

# **STADTVERWALTUNG APOLDA**

**Der Bürgermeister**



**Pressemitteilung**

**01-02/2018**

## **Interessenbekundungsverfahren zur saisonbedingten Betreibung des Kiosks am Lohteich**

Die Stadt Apolda ist Eigentümerin von einem Kiosk in der Herressener Promenade.

Wir suchen Interessenten, die den Kiosk einschließlich seiner Terrasse und einer öffentlichen Toilettenanlage sowie den Bootsverleih auf dem Lohteich in Eigenregie betreiben wollen.

Die Betreibung und Bewirtschaftung soll auf der Grundlage eines Pachtvertrages erfolgen.

Ein öffentlicher Kioskbetrieb einschließlich der öffentlichen Toilettenanlage ist möglichst von April bis Oktober auf jeden Fall sicher zu stellen.

Für den Bootsverleih werden 7 Boote zur Verfügung gestellt.

Nutzung: ab 01.04.2018

Von den Interessenten werden wirtschaftliche und fachliche Kompetenz erwartet.

Interessenten werden gebeten, sich mit Einreichung der geforderten Unterlagen fristgerecht um die Betreibung zu bewerben.

Jeder Bewerber erhält die Möglichkeit, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Kurzdarstellung/ Firmenporträt
- Darstellung eines Nutzungs- und Betreibungskonzeptes
- Vorstellungen zu den Rahmenbedingungen für ein mögliches Pachtverhältnis (Pachtdauer und Pachtzins)
- Nachweis über die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (wenn bereits ein Unternehmen betrieben wird)

.../2

# **STADTVERWALTUNG APOLDA**

**Der Bürgermeister**

Nur fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Apolda, Geschäftsbereich  
Wirtschaftsförderung, Kultur und Soziales, Markt 1, 99510 Apolda

Termin für die Einreichung: 20. Februar 2018, 14:00 Uhr

Abgabe der Bewerbung: siehe Ansprechpartner

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Stadt Apolda. Es besteht weder Anspruch auf Zuschlagserteilung noch Anspruch auf Kostenerstattung für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren.

Apolda, 1. Februar 2018

gez. Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister